

1 Einführung

Der Lagebericht stellt im Konzept der deutschen Rechnungslegung neben dem Jahresabschluss die zweite Säule der Berichterstattung dar. Losgelöst von den einzelnen Posten des Jahresabschlusses sollen mit dem Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) der Umsetzung von EU-Richtlinien sowie die Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 16 (DRS 16) und Nr. 17 (DRS 17) sind die Vorschriften zur handelsrechtlichen Lagebericht- und Konzernlageberichterstattung umfassend erweitert und neu strukturiert worden. Die Vorschriften sind für alle großen und mittelgroßen Kapital- sowie haftungsbeschränkten Personengesellschaften relevant, da diese gesetzlich dazu verpflichtet sind, neben ihrem Jahresabschluss einen Lagebericht nach den Vorgaben des HGB zu erstellen, der vom Abschlussprüfer geprüft und testiert wird.

Ziel dieses Buches ist es zum einen, den Verantwortlichen für die Lageberichterstellung einen Leitfaden an die Hand zu geben, der die neuen Anforderungen berücksichtigt. In den Kapiteln 2 und 3 wird zunächst ein Überblick über die Grundlagen der Lageberichterstattung sowie die relevanten neuen Vorschriften gegeben. In Kapitel 4 erfolgt dann eine ausführliche Darstellung, welche Angaben im Lagebericht zu machen sind. Anhand der gesetzlichen Vorgaben des § 289 HGB werden die einzelnen Angabepflichten erläutert, und durch zahlreiche Beispiele wird der Praxisbezug hergestellt. Ergänzt wird diese Darstellung durch Ausführungen zu speziellen Angabepflichten zu freiwilligen Angaben und zu den Grenzen der Lageberichterstattung. In Kapitel 5 wird dann aufgezeigt, wie der Lagebericht für die Finanzkommunikation verwendet werden kann.

Des Weiteren soll dieses Buch auch Hinweise für die Prüfung des Lageberichts durch Abschlussprüfer und Aufsichtsrat geben. Im sechsten Kapitel werden daher Aspekte der Prüfung des Lageberichts dargestellt. Für die Lageberichterstellung ist dieses Kapitel insofern von Bedeutung, da bereits bei der Erstellung die Anforderungen der Prüfer berücksichtigt werden sollten.

Als Arbeitshilfen bei der Erstellung und Prüfung des Lageberichts sind in den einzelnen Kapiteln Checklisten enthalten.

Den Abschluss des Buches bilden eine kritische Würdigung der Neuerungen sowie ein kurzer Ausblick auf weitere sich bereits abzeichnende Entwicklungen für die Aufstellung und Prüfung des Lageberichts.